

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51 /	17.10.2013	MI/13/2188

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Kinder- und Jugendhilfeausschuss	13.11.2013

Tagesordnungspunkt/Betreff

**HzE Bericht 2013;
hier: Entwicklung der Fallzahlen in Lohmar**

Inhalt der Mitteilung:

Im Jahr 2012 wurde der Kinder- und Jugendhilfeausschuss durch Mitteilungsvorlage HzE-Bericht 2012 mit der Nummer MI/12/1677 zuletzt umfänglich über die Entwicklung der Fallzahlen in Lohmar informiert.

Mit dem HzE-Bericht 2013 soll nun eine weitere Übersicht über die Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen und in der Stadt Lohmar vorgelegt werden. Grundlage bildet der Bericht der Hilfen zur Erziehung 2013 (im Folgenden: HzE) des Landesjugendamtes (LVR). Der Bericht basiert auf den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2011.

Trotz der im Rahmen der demografischen Entwicklung landesweit zurückgehenden Kinderzahlen, nimmt der Bedarf an Unterstützungsleistungen in den Familien zu. Kinder leben in vielfältigen und sich immer wieder verändernden Lebenslagen. Unterschiedliche Familien- und Lebensformen, schulische Werdegänge, ethnische und religiöse Zugehörigkeiten, berufliche Laufbahnen, Gleichaltrigengruppen (Peergroup) zur sozialen Orientierung, neue Kommunikationsmedien, soziale Infrastruktur, sozioökonomische Faktoren und regionale Gegebenheiten stellen an Kinder und Jugendliche besondere Anforderungen, um ihren Lebensraum und ihre sozialen Beziehungen zu gestalten.

Bei den Eltern lässt sich eine Zunahme psychischer Störungen erkennen, die sowohl für die Familie selbst, als auch für das Helfersystem eine besondere Herausforderung aber auch Belastung darstellen.

Kinderarmut in Form von emotionaler Vernachlässigung, Gewalt, fehlenden Bildungschancen, sozialer Ausgrenzung, ungesunder Ernährung, mangelnder Gesundheitsvorsorge hat auch für die Jugendhilfe nach wie vor eine zentrale Bedeutung. Die o. a. benannten Aspekte sind bei der bedarfsorientierten Auswahl geeigneter Hilfemaßnahmen im Zusammenwirken mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen besonders zu berücksichtigen.

Der folgende Bericht stellt die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen dar und setzt diese in einen Vergleich zu Daten in Nordrhein-Westfalen.

Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche, sowie Hilfen für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen und Personensorgeberechtigte zur Überwindung individueller Problemlagen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Einzelfall. Nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – haben Jugendämter die Aufgabe, Hilfen zur Erziehung zu gewähren, um junge Menschen in ihren individuellen Entwicklungen zu fördern und Benachteiligung abzubauen oder auszugleichen.

Für das Erhebungsjahr 2011 wurden für Nordrhein-Westfalen 228.175 Hilfen (inkl. Erziehungsberatung) gem. § 27 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ausgewiesen. Im Vergleich zum Erhebungsjahr 2010 mit 225.877 Hilfen ist erneut ein Anstieg um 2298 Hilfen zu verzeichnen. Die Erziehungsberatung macht mehr als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen aus. Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, nahmen im Jahr 2011 insgesamt 141.302 junge Menschen eine Hilfe gem. §§ 27 Abs. 2, sowie § 29 bis § 35 SGB VIII in Anspruch.

Im Jahr 2011 wurden landesweit 2,04 Mrd. EUR für die Durchführung von Hilfeleistungen in Nordrhein-Westfalen ausgegeben. Seit dem Jahr 2000 haben sich die Ausgaben für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in etwa verdoppelt. Der Hauptgrund für den erneuten Ausgabenanstieg wird in dem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen gesehen. Die stärksten Zuwächse im Vergleich zum Erhebungsjahr 2010 sind bei der sozialen Gruppenarbeit (+11 %) und den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (+11 %) zu verzeichnen.

Die Zahl der Hilfen in NRW im Jahr 2011 ist im Vergleich zum Vorjahr schwächer angestiegen (+1 %). Insgesamt werden mehr Hilfeempfänger/-innen durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen werden 92.678 junge Menschen mit einer derartigen Hilfe gezählt (66 %) und bei den stationären Hilfen sind es 48.624 (34 %). Diese Verteilung resultiert aus einer hohen Inanspruchnahme von Leistungen der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) und weiteren ambulanten Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII. Sowohl bei ambulanten als auch bei stationären Maßnahmen ist ein Anstieg zu verzeichnen, der Anteil stationärer Hilfen ist allerdings nur leicht gestiegen.

Das höchste Fallzahlenvolumen zeigt sich im Übergangsalter von der Grundschule zur weiterführenden Schule. Große Zuwächse bei Neuhilfen sind in der Altersgruppe der 10-bis unter 14-Jährigen und der 14-Jährigen bis unter 18-jährigen zu erkennen. Innerhalb dieser Altersgruppe sind es die 15- und 16-Jährigen, die im Vergleich zu anderen Altersjahren die meisten Hilfen in Anspruch nehmen. Im stationären Bereich (Heimerziehung und Vollzeitpflege) sind die größten Zuwächse vor allem bei den älteren Jahrgängen zu verzeichnen.

Von den knapp 141.000 jungen Menschen, die 2011 eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben, sind 55 % männlich.

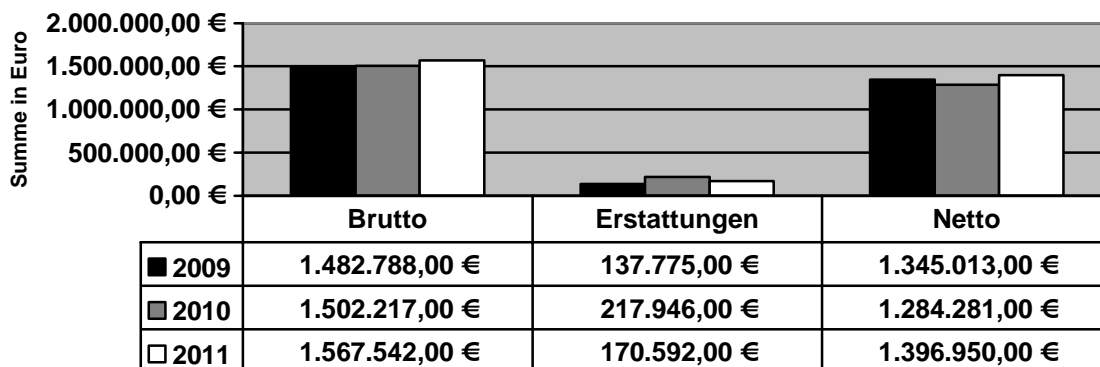
Im Jahr 2011 hat sich die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII weiter erhöht. Zwischen 2008 und 2011 hat sich die Zahl der Eingliederungshilfen um 3.300 bzw. um 37% auf mehr als 12.100 erhöht. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist das Fallzahlenvolumen um 13% gestiegen. Die höchste Inanspruchnahme für Eingliederungshilfen ist bei den 9- bis 12-Jährigen zu verzeichnen.

Hilfen zur Erziehung in Lohmar

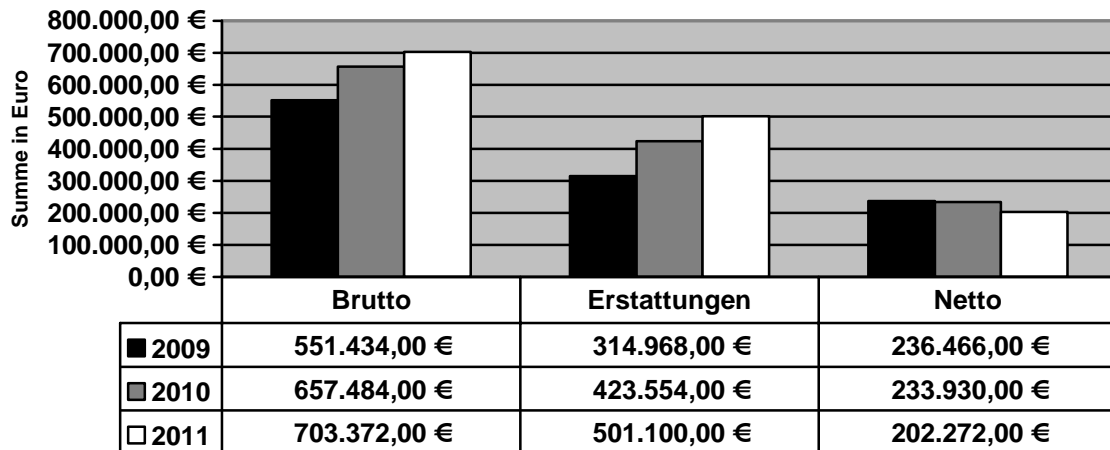
Sowohl in den Jahren 2009, 2010 und 2011 ist in Lohmar ein kontinuierlicher Kostenanstieg bei der Gewährung von Hilfen zu beobachten. Dies geht einher mit dem HzE Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieser weist aus, dass sich die landesweiten Ausgaben der kommunalen Gebietskörperschaften seit dem Jahr 2000 fast verdoppelt haben. Zunächst soll auf die Kostenentwicklung eingegangen werden, bevor die Entwicklung der Fallzahlen dargestellt wird.

Die Kostendarstellungen beziehen sich einerseits auf die Bruttoaufwendungen einschließlich der Personalaufwendungen und andererseits auf die Nettokosten abzüglich der Kostenerstattungen anderer Jugendämter und Kostenbeiträgen von Eltern.

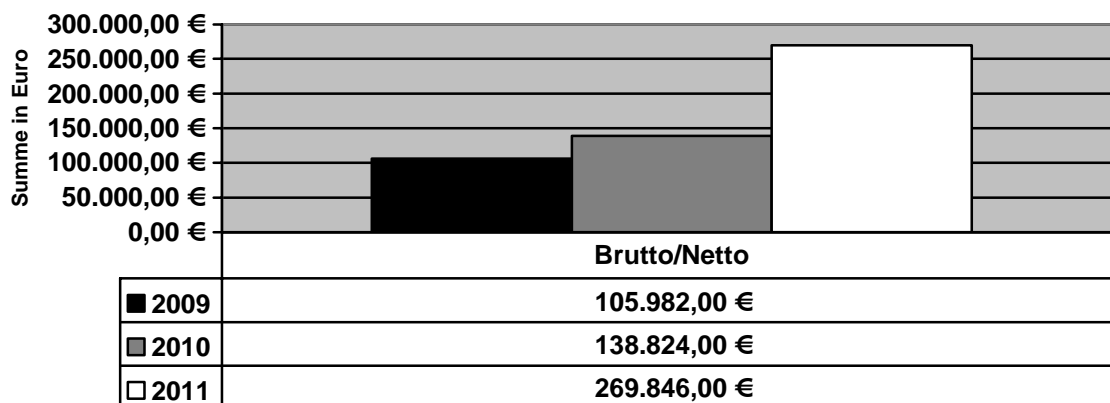
**Kostenverteilung Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII
Produkt 1.06.03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**



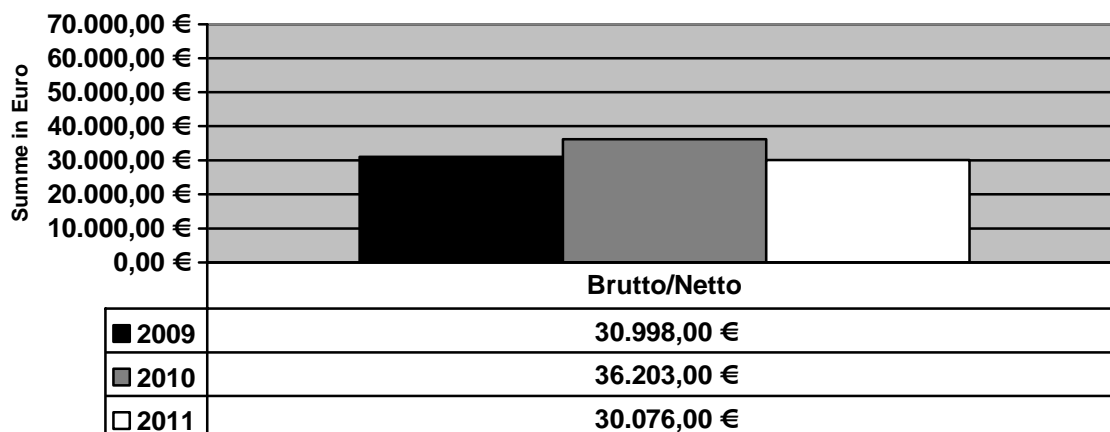
**Kostenverteilung Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII
Produkt 1.06.03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**



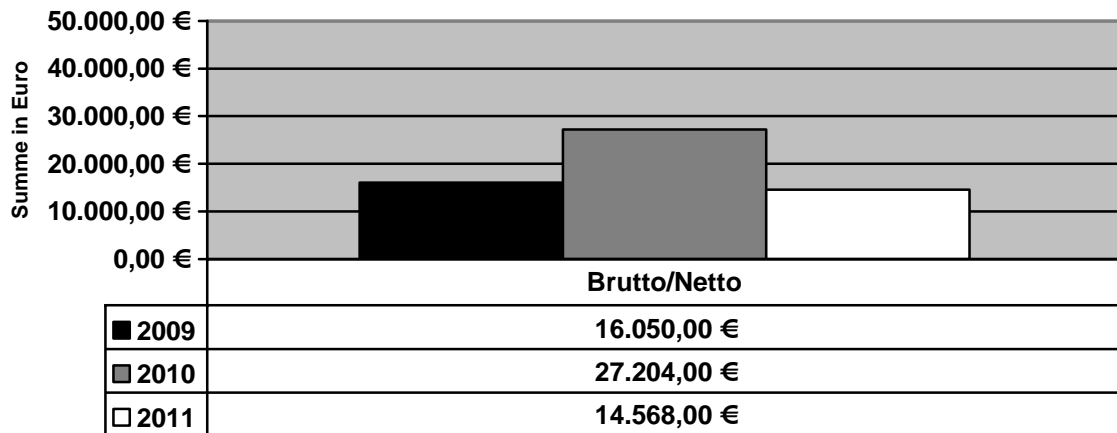
**Kostenverteilung ambulante Hilfen gem. § 27 ff. SGB VIII -
sonstige Hilfen (z.B. Familientherapie, Einzelfallhilfe)
Produkt 1.06.03. Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**



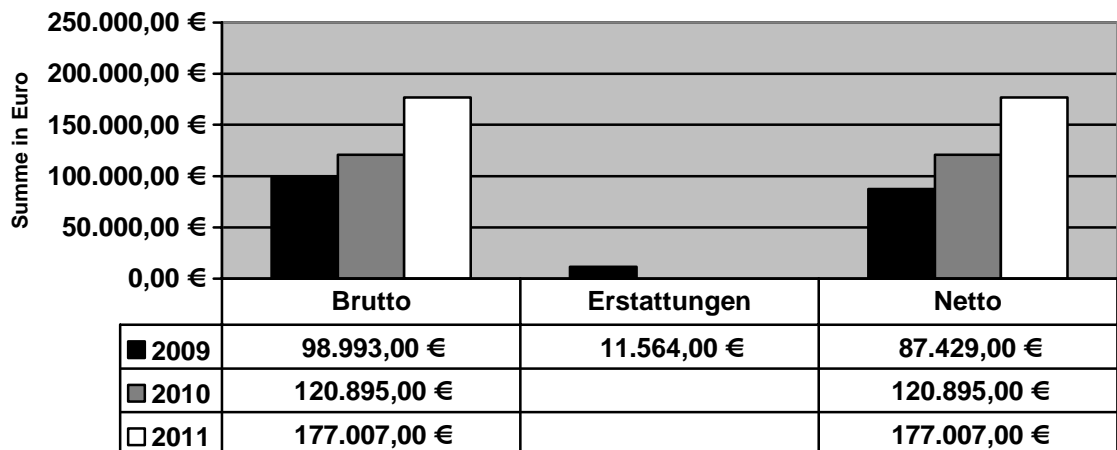
**Kostenverteilung soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII
Produkt 1.06.03. Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**



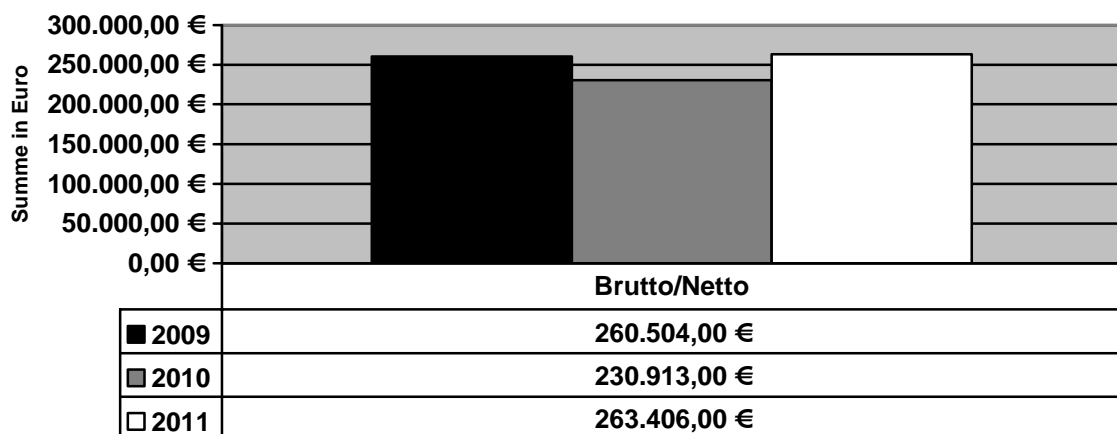
**Kostenverteilung Erziehungsbeistandschaft gem. § 30 SGB VIII
Produkt 1.06.03. Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

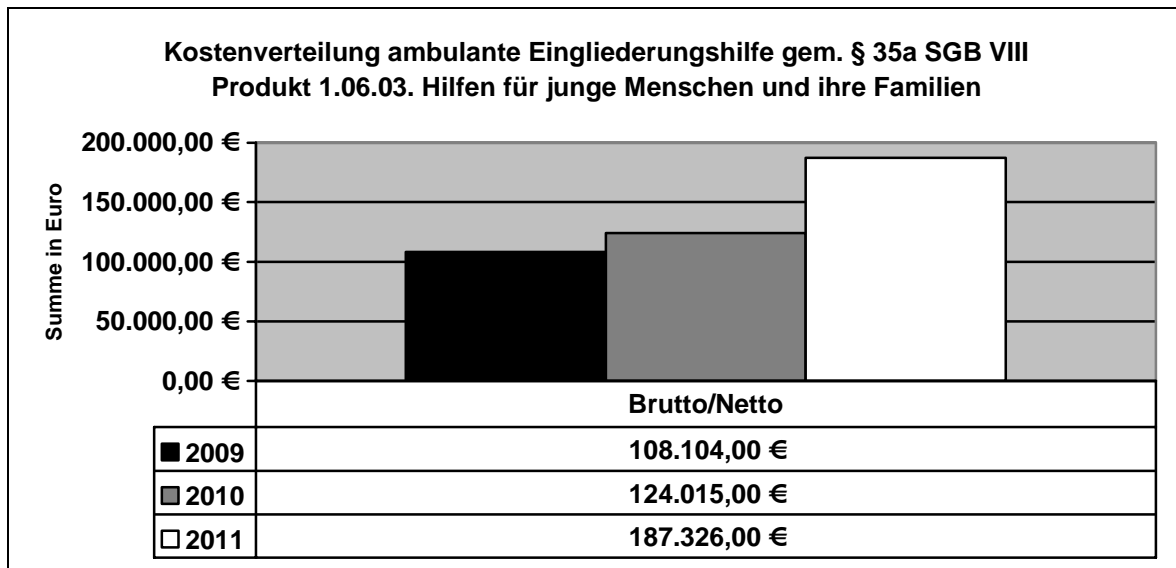


**Kostenverteilung sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII
Produkt 1.06.03 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**



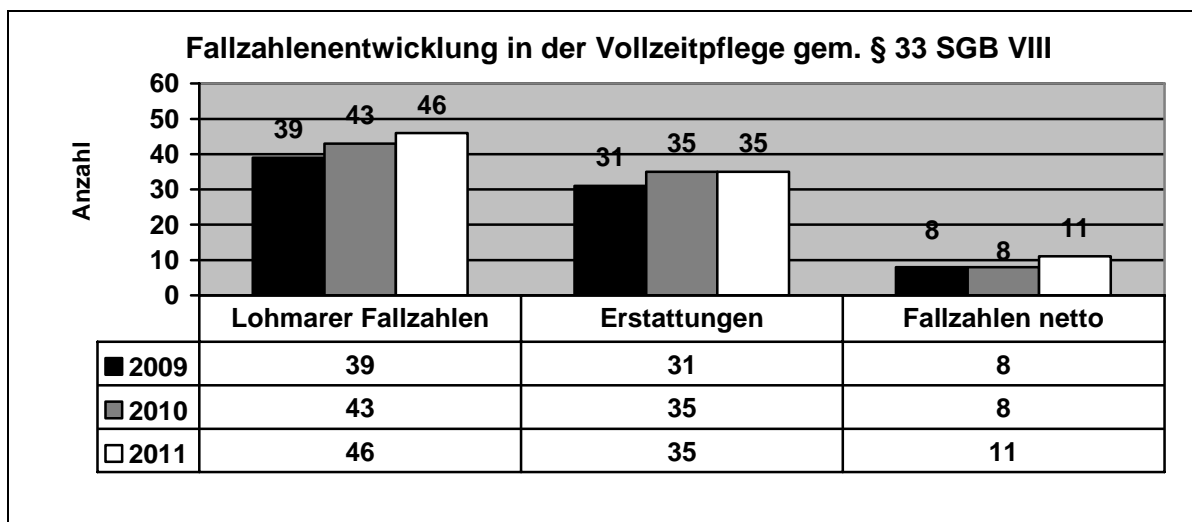
**Kostenverteilung Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII
Produkt 1.06.03. Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**



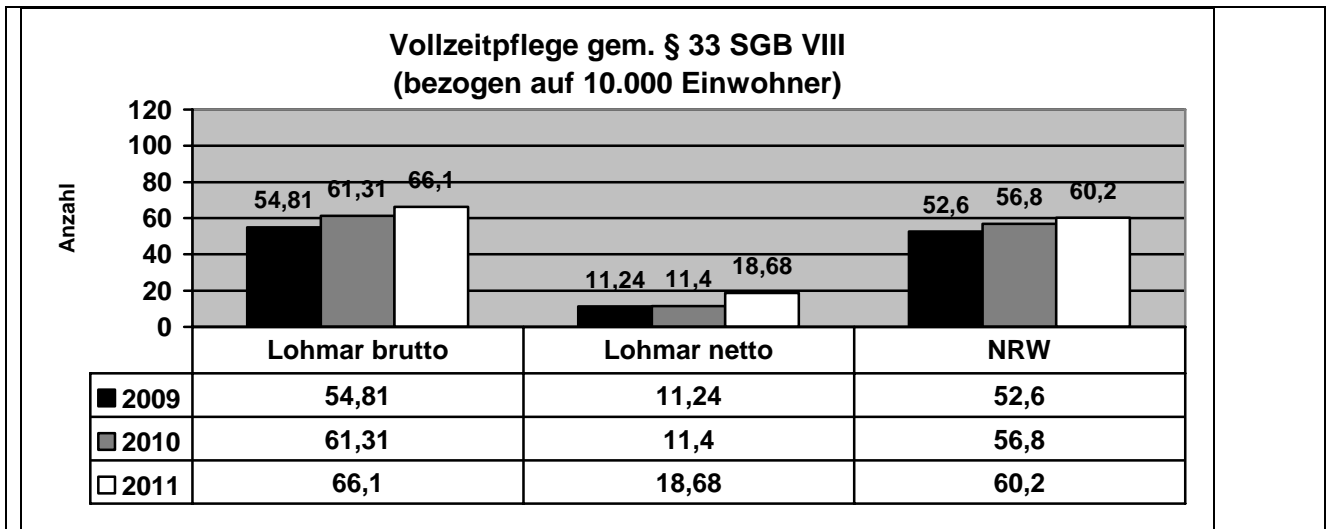


Fallzahlen in Lohmar im Vergleich zu NRW

Die folgenden statistischen Daten für Lohmar beziehen sich auf die Auswertung des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und eigenen Statistiken zu den Kostenerstattungsfällen. Die im HzE Bericht dargestellten Vergleichswerte beziehen sich immer auf 10.000 junge Menschen in NRW im Alter von 0-21 Jahren. Das Kürzel „EW“ bedeutet Jugendeinwohner.



Die Fallzahlen in der Vollzeitpflege steigen kontinuierlich an. Die Kostenerstattungen sind in den Jahren 2010 und 2011 gleichbleibend. Den Fallzahlen netto ist die Anzahl an Kindern zu entnehmen, die in eigener Fallverantwortung in Pflegefamilien oder Erziehungsstellen vermittelt wurden.

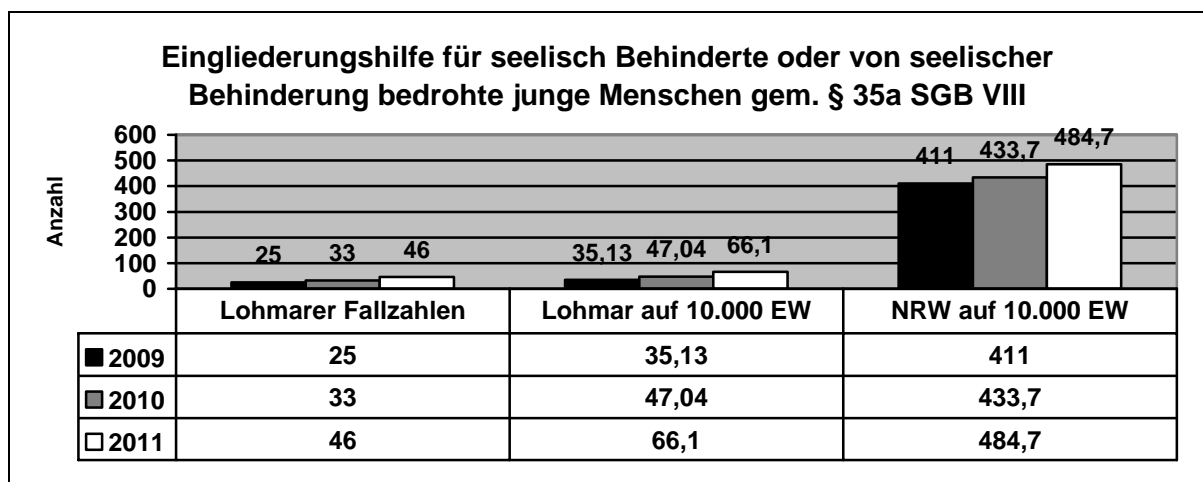


Die Anzahl der Fälle in der Vollzeitpflege liegen in Lohmar überdurchschnittlich hoch und damit über dem Durchschnittswert in NRW. Dies ist begründet in der Zuständigkeitsregelung des § 86 Abs. 6 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Werden Kinder oder Jugendliche von anderen Jugendämtern in Lohmarer Pflegefamilien oder Erziehungsstellen nach § 33 SGB VIII vermittelt, wechselt die pädagogische Fallzuständigkeit nach zwei Jahren zum Jugendamt der Stadt Lohmar, jedoch nicht die Kostenlast.

Im Jahr 2011 zog eine Pflegefamilie mit zwei Kindern nach Lohmar zu, so dass die Zuständigkeit umgehend nach Lohmar wechselte und sich auch die Fallzahlen erhöhten.

Die Nettozahlen für Lohmar belegen eindeutig, dass der Bedarf und die tatsächliche Belegung von Vollzeitpflegeplätzen des Lohmarer Jugendamtes wesentlich geringer sind. Vielmehr werden die Lohmarer Pflegefamilien überproportional von anderen Jugendämtern belegt, so dass sich der Bruttowert an die Zahlen in NRW angleicht. Eine Möglichkeit der Gegensteuerung ist hier nicht vorhanden.

Als besonderer Schwerpunkt soll an dieser Stelle auf die Entwicklung der Eingliederungshilfe eingegangen werden.



Gemäß § 35 a SGB VIII haben Kinder oder Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht
- und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, einzuholen.

„Beeinträchtigungen der Teilhabe in der Gesellschaft können als Folgen verschiedener psychische Störungsbilder (früher Krankheiten genannt) eintreten. Diese Störungen sind in der Internationalen Klassifikation psychischer Störungen [ICD-10 Kapitel V (F)] erfasst.

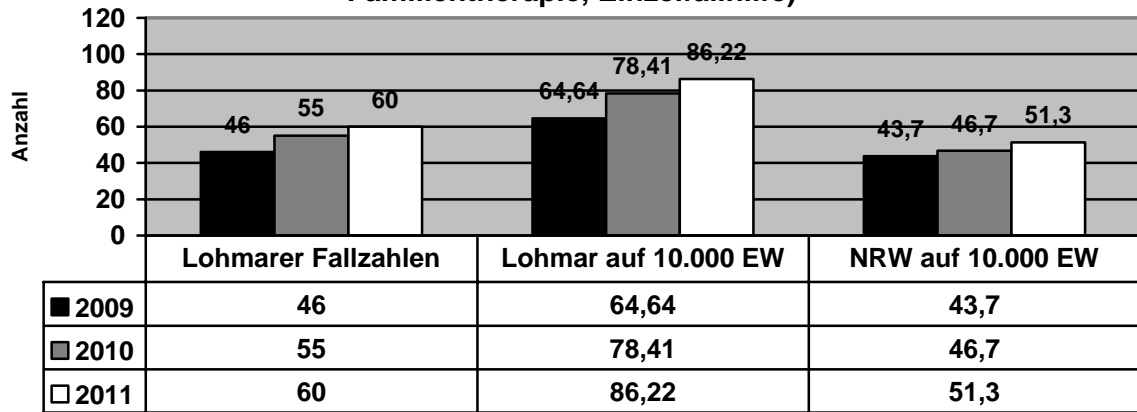
Die Feststellung einer aus der seelischen Störung resultierenden Behinderung oder zu erwartenden Behinderung bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft obliegt dem Jugendamt.

Eingliederungshilfen können in stationärer, teilstationärer oder ambulanter Form erfolgen. Beispiele hierfür sind die Autismustherapie, Dyskalkulietherapie, Lerntherapie, Unterbringung in einer Einrichtung für psychisch kranke Jugendliche, Integrationshilfe bzw. Schulbegleitung.

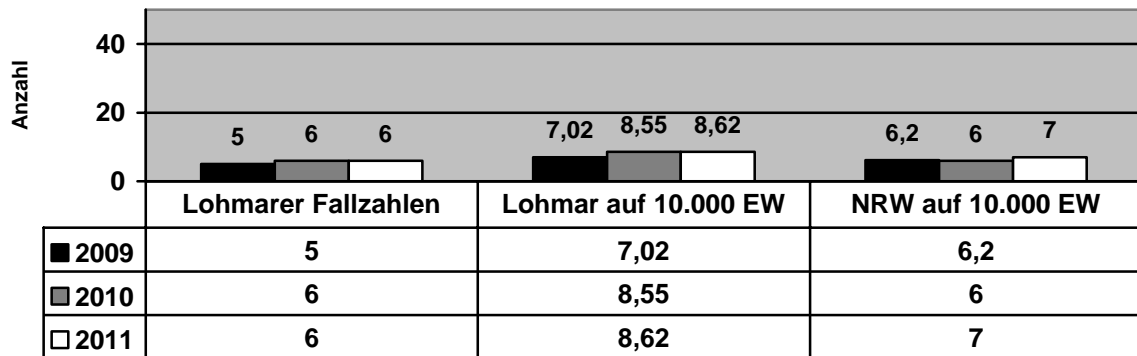
Die Fallzahlen sind auch in Lohmar gestiegen. Dieser Anstieg ist u. a. auf vermehrte Anträge für Schulbegleitungen und Autismustherapien zurückzuführen. Im Vergleich zu NRW ist die Entwicklung bzw. sind die Fallzahlen in Lohmar als gering einzuschätzen. Jedoch ist mit der im Schuljahr 2014/2015 beginnenden inklusiven Beschulung behinderter Kinder (9. Schulrechtsänderungsgesetz), nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände, mit steigenden Fallzahlen und Kosten insbesondere für Schulbegleitung zu rechnen. Eine Einigung mit dem Land über die Erstattung dieser Kosten entsprechend den Konnexitätsregeln des Art. 78 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen ist bis jetzt nicht zustande gekommen.

Hilfen zur Erziehung in ambulanter Form und teilstationärer Form erfolgen u. a. über die Erziehung in einer Tagesgruppe, in Form von sozialpädagogischer Familienhilfe, in Form einer Erziehungsbeistandschaft oder in Form von sozialer Gruppenarbeit. Im Vergleich zu den Jahren 2009 und 2010 sind die Fallzahlen der ambulanten erzieherischen Hilfen im Jahr 2011 weiter angestiegen. In Lohmar ist dies insbesondere auf die vermehrte Inanspruchnahme der sozialpädagogischen Familienhilfe und von aufsuchender Familientherapie zurückzuführen.

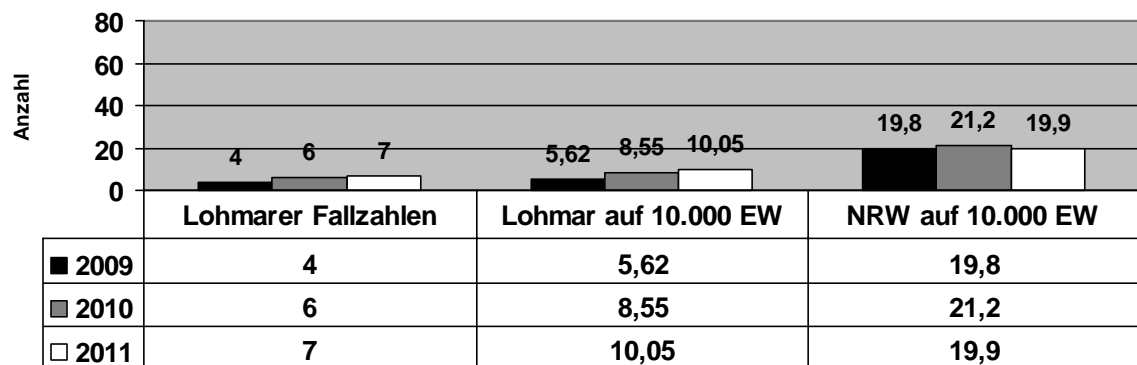
Ambulante Hilfen gem. § 27 SGB VIII - sonstige Hilfen (z.B. Familientherapie, Einzelfallhilfe)



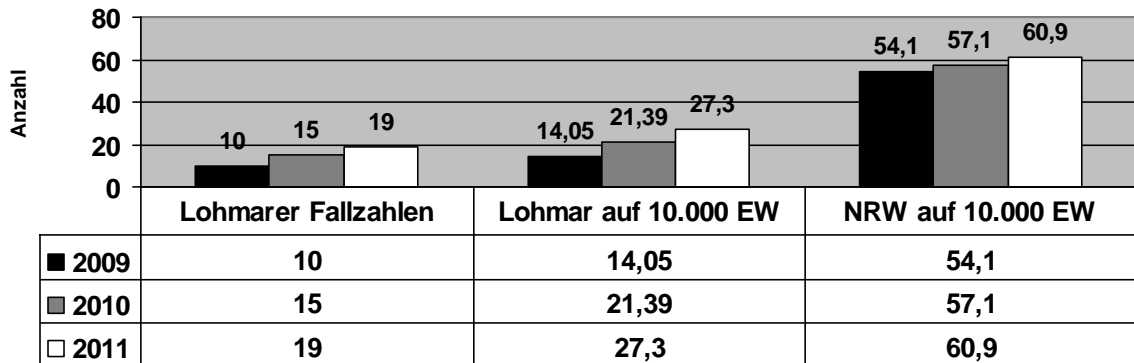
Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII



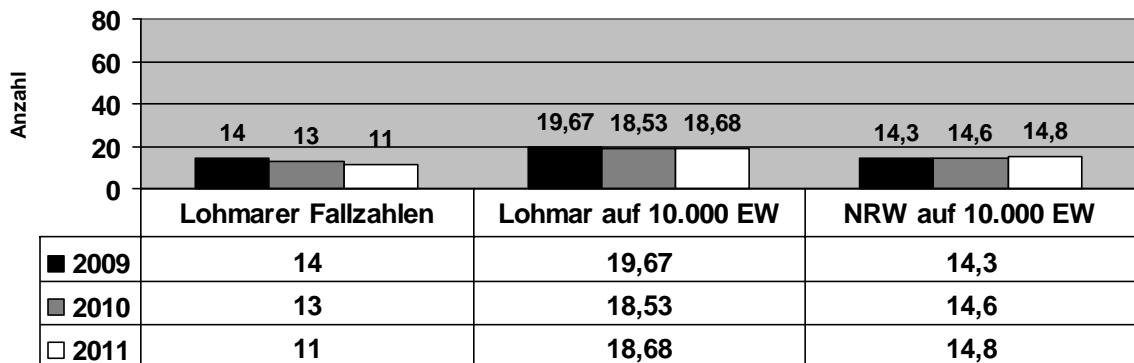
Erziehungsbeistandschaft gem. § 30 SGB VIII



Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII

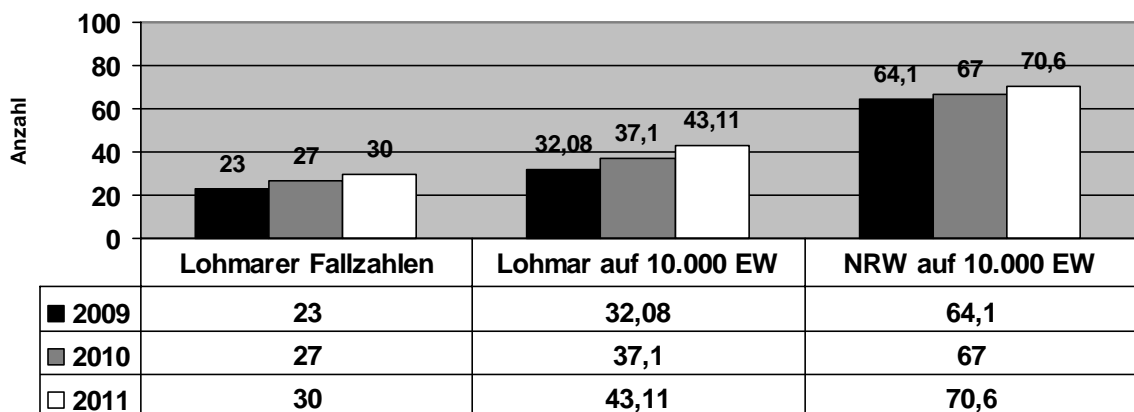


Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII



Hilfen zur Erziehung in stationärer Form erfolgen u. a. in Form von Heimerziehung über Tag und Nacht, z.B. in Wohngruppen, in Form von betreutem Wohnen, Kinderheimen und spezialisierten Einrichtung u. a. für psychisch Kranke.

Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII



Die Fallzahlen in der kostenintensiven Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII liegen im Vergleich zu NRW deutlich unter dem Durchschnitt.

Fazit:

Wie bereits im HzE Bericht 2012 angedeutet, steigen trotz Rückgangs der Jugendeinwohnerzahlen die Fallzahlen in der Jugendhilfe. Dies ist sicherlich auch auf die bereits beschriebenen veränderten Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zurückzuführen. Auch die Multiproblemlagen der Familien erfordern ein breites Angebot von Unterstützungsmöglichkeiten.

Im Vergleich zu den vorgelegten Werten in Nordrhein-Westfalen bleibt Lohmar, insbesondere in den Bereichen der Heimerziehung und den eigenen Vollzeitpflegen, teilweise deutlich unter dem Landesdurchschnitt und somit im positiven Bereich.

Mit präventiven Maßnahmen, u. a. im Bereich der Frühen Hilfen für Familien in Lohmar soll die Entwicklung stabilisiert werden. Mit Elternkursen z.B. einem Gordon-Familientraining, dem Neugeborenenbesuchsdienst, einem Eltern-Kind-Café und weiteren präventiven Angeboten, werden Eltern bereits in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder angesprochen und frühzeitig beraten und unterstützt. Langfristig sollen diese Hilfen dazu führen, dass kritische Lebensereignisse einerseits die Hemmschwelle zur Annahme von Unterstützung reduzieren und andererseits eigene Ressourcen zur Problemlösung gestärkt werden. Mittelfristig werden die gebildeten Netzwerke unter Einbeziehung von Schule, Gesundheitshilfe und Beratungsinstitutionen sicherlich verstärkt zu einem aufmerksamen und sensiblen Hilfesystem beitragen. Dies wird voraussichtlich zu einem Anstieg der Hilfen zur Erziehung führen, da durch breit gefächerte Beratungs- und Unterstützungsangebote mehr Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien angesprochen werden.

Darüber hinaus wird die im Jahr 2013 begonnene Erstellung eines „Qualitätshandbuchs ASD“ fortgesetzt und die Prozessqualität in der Jugendhilfe weiter verbessert. In einem weiteren Schritt wird zu untersuchen sein, wie bei weiterhin guter Leistungsqualität die durchschnittlichen Fallkosten gesenkt werden können.

In Vertretung

Dirk Brügge
Erster Beigeordneter